

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Donnerstag, dem 01. Juli 2021** im Festsaal Bisamberg
2102 Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 25. Juni 2021 mittels e-mail.

Beginn: 18:07 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN
Vizebürgermeister Ing. Rupert SITZ

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Thomas BRENNER | 2. GGR DI Johannes STUTTNER |
| 3. GGR Margit KORDA | 4. GGR Christoph ASCHAUER |
| 5. GGR Martin KERNREITER | 6. GR Mag. (FH) Doris EICHINGER |
| 7. GGR Elmar PITTRACHER | 8. GR Friedrich HALLER |
| 9. GR Gabriele ERNSTHOFER | 10. GR Maximilian PRIEGL |
| 11. GR Petra MOLDASCHL | 12. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO |
| 13. GR Mag. Roland RAUNIG | 14. GR Josef ZÖCH |
| 15. GR Mag. Eva Martina STROBL | 16. GR Elisabeth PROHASKA |
| 17. GR Fabian BEUTEL | 18. GR Ingrid CIP |
| 19. GR Bernhard JELINEK | |

Entschuldigt waren:

1. GGR Alexander FRITSCH
2. GR Johann STREM
3. GR Dr. Victoria MARTIN
4. GR Nina Sophie WEILHARTER

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 20 bis 23.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll vom 25.03.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Ergänzung zum Grundsatzbeschluss Nahwärmanlage
7. Genehmigung des 1. Nachtrags-Voranschlages 2021
8. Auftragsvergaben
9. Grundsatzbeschluss Spielplatz Hrabalek-Gasse
10. Kaufvertrag Grundstücksverkauf
11. Pachtvertrag Spielplatz
12. Pachtvertrag Sportanlage Bisamberg
13. Ergänzung Nutzungsvereinbarung „Die Waldkäfer“
14. Statusbericht Projekt Nahwärmanlage
15. Grundstücksangelegenheiten - ÖG
16. Annahmeerklärung – KEM Förderung Sonnenkraftwerk
17. Vereinbarungen Diverse Banken - Negativzinsen
18. Einrichtung des Gestaltungsbeirates der MG Bisamberg
19. Energiebericht 2020

Nicht öffentliche Sitzung:

20. Genehmigung von Dienstverträgen
21. Lösung von Dienstverhältnissen
22. Befreiung Kanalbenützunggebühren
23. Ehrungen

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:07 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GGR Fritsch, GR Strem, GR Weilharter, GR Dr. Martin sind entschuldigt.
GR Mag. Raunig nimmt ab 18:30 Uhr und GR Mag. Strobl nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 25.03.2021

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 25. März 2021.
Es gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister bedankt sich bei den MandatarInnen für ihre Spenden zur Pfingstsammlung 2021 der BH Korneuburg. Die MG Bisamberg wird den Betrag zugunsten bedürftiger Kinder des Bezirkes verdoppeln.

Seniorenbund Bisamberg bedankt sich für die Subvention 2021.
Das Ld NÖ genehmigt die VO Stellplatz-Ausgleichsabgabe 2020.
Junge Familien bedanken sich für Mobile Kinderkrankenschwester.
Kindergarten Bisamberg bedankt sich für Tablets und Konferenztool.
BM für Soziales bestätigt, dass die MG Bisamberg die Beschäftigungspflicht nach BEinstG mit 4 Personen zur Gänze erfüllt.
Nach Instandsetzung von Skatergeräten durch AZB-Mitarbeiter ist der Skaterplatz wieder geöffnet.
Es fanden Auftaktveranstaltungen zur Topothek (heimatkundliche Dokumentation) und zum Rad-Basisnetz Korneuburg statt.
Herr Bürgermeister berichtet von der Abschlusskonferenz Musikschule, Hauptversammlung 1. FC und über Aktuelles im Florian-Berndl-Bad.
Unsere COVID-19 Teststraße ist ab Juli 2021 an Freitagen 17:00 – 19:00 Uhr geöffnet.
Demnächst wird in Klein-Engersdorf ein Abfallsäcke-Automat installiert werden.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters

Es gibt keine Anfragen.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Obfrau GR Prohaska verliest das Protokoll zur Gebarungsprüfung MG Bisamberg am 29.06.2021.

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Ergänzung zum Grundsatzbeschluss Nahwärmanlage

Antrag: Ergänzung zum Grundsatzbeschluss Nahwärmanlage

In der GR-Sitzung am 26. Jänner 2021 wurde als erster Umsetzungsschritt zur Dekarbonisierung - dem Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Brennstoffen in gemeindeeigenen Gebäuden – die Errichtung einer Nahwärmanlage im Untergeschoss der Liegenschaft Hauptstraße 36-38 beschlossen.

Dieser Beschluss enthielt als wesentliche Bestandteile folgende Formulierungen (auszugsweise dargestellt):

Aus Sicht der Gemeinde ist ein Betriebsmodell anzustreben, bei dem die Gemeinde die Nahwärmanlage über einen marktbestimmten Betrieb (Ansatz 8780) errichtet und an einen Betreiber verpachtet.

...

Der Gemeinderat wolle beschließen:

...

Die MG Bisamberg errichtet als erste Umsetzungsmaßnahme zur Dekarbonisierung eine Nahwärmanlage am Standort Hauptstraße 36-38.

....

Das Projekt Nahwärmanlage (Ansatz 8780) wird als marktbestimmter Betrieb der MG Bisamberg im NachtragsVA 2021 entsprechend dargestellt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Da es sich bei der Nahwärmanlage um einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) handelt, ist das Projekt Nahwärmanlage unter dem Haushaltsansatz **8590** darzustellen.

Mit Erstellung des 1. Nachtrags-Voranschlags 2021 wird die Änderung des Haushaltsansatzes für das Projekt Nahwärmanlage von 8780 auf 8590 gemäß VRV 2015 beschlossen.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

GR Mag. Raunig nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Genehmigung des 1. Nachtrags-Voranschlags 2021

Herr Bürgermeister erläutert zwei Abweichungen zu den an die GGR ausgefolgten Listen. Das sind die Änderung des HHansatzes für Nahwärmanlage von 8780 auf **8590** und die NEUanschaffung von Spielgeräten für den verlegten Spielplatz Franz-Zeiller-Gasse.

Antrag: Genehmigung des 1. Nachtrag-Voranschlags 2021

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2021 lag 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 1. Nachtrags-Voranschlag 2021 wird genehmigt.

Die Liste über die zusammengefassten Änderungen zum Voranschlag 2021 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

GR Mag. Strobl nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Auftragsvergaben

Antrag 8a: Auftragsvergaben - Mehrwegbecher

In seiner Sitzung am 21. Juni 2021 hat der GR-Ausschuss 4 (Wirtschaft, Veranstaltungen & Kleinregion) die Empfehlung an den Gemeinderat zur Anschaffung von Mehrwegbechern beschlossen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter dem Motto „**a gsunds Festl – Mehrweg verwenden, Einweg beenden**“ soll ein Verleihsystem für alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen aufgebaut werden, um den Umweltgedanken in unserer Gemeinde zu stärken.

Die Anschaffung von Mehrwegbechern verschiedener Ausführung bei folgenden Anbietern wird gemäß vorliegender Angebote genehmigt.

| | |
|---|------------|
| <u>CUP SOLUTIONS</u> Mehrweg GmbH, 1210 Wien | |
| 5.210 Stück bedruckte Becher und Kelche | € 6.547,25 |
| <u>KASTNER</u> Abholmarkt und Gastrodienst, 1210 Wien | |
| Gläserkörbe und Rollwannen | € 2.753,23 |
| <u>AUER</u> Packaging Austria, D-83123 Amerang | |
| 30 Stück Lager- und Logistikbehälter | € 390,-- |
| Gesamtbetrag exkl. MWSt | € 9.690,48 |

| | | | |
|------------|----------------|-----------------|---|
| Bedeckung: | VA-Stelle: | 1/381100-728003 | |
| | Kredit lt. VA: | 14.000 | € |
| | Kreditrest: | 14.000 | € |
| | Vergabekosten: | 9.690,48 | € |

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 8b: Auftragsvergaben – Volksschule Digitale Tafeln

Alle neun Klassen der Volksschule Bisamberg sollen mit digitalen Schultafeln ausgestattet werden.

Es wurden Angebote von drei Anbietern eingeholt:

| | | |
|----------------------------------|---|-----------|
| clever on smart GmbH, 4481 Asten | € | 73.067,17 |
| Digitale Tafel, D-30161 Hannover | € | 55.000,00 |
| HEICON e.U., 2100 Korneuburg | € | 59.590,80 |

Im Zuge der technischen Bedarfserhebung wurde die Modernisierung wesentlicher EDV Komponenten als dringend notwendig festgestellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma HEICON e.U., 2100 Korneuburg, wird mit der Lieferung und Installation von **9 Digitalen Schultafeln** samt Zubehör laut Angebot Nr. 20210145 vom 06.05.2021 in Höhe von € 59.590,80 inkl. MWSt beauftragt.

Ebenso wird die Einrichtung von WLAN laut Angebot Nr. 20210146 vom 06.05.2021 in Höhe von € 3.921,60 inkl. MWSt beauftragt.

Der Gesamtbetrag von **€ 63.512,40** ist im Budget **2021** vorgesehen.

3 Dokumentenkameras und die erforderliche Ersatzanschaffung eines Servers im Betrag von **€ 7.036,20** laut Angebot Nr. 20210147 vom 06.05.2021 werden genehmigt. Deren Finanzierung erfolgt im Voranschlag **2022**.

| | | | |
|------------|---------------------|-----------------|---|
| Bedeckung: | VA-Stelle: | 5/211000-042000 | |
| | Kredit lt. VA: 2021 | 65.000 | € |
| | Kreditrest: | 65.000 | € |
| | Vergabekosten: | 63.512,40 | € |

| | | | |
|------------|---------------------|-----------------|---|
| Bedeckung: | VA-Stelle: | 5/211000-042000 | |
| | Kredit lt. VA: 2022 | | € |
| | Kreditrest: | | € |
| | Vergabekosten: | 7.036,20 | € |

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 8c: Auftragsvergaben - Telekommunikation

Zur Versorgungs- und Kostenoptimierung für die gesamte Telekommunikation der MG Bisamberg wurden detaillierte Kosten- und Angebotsvergleiche durchgeführt. Von 7 Anbietern erfüllten drei Firmen die Kriterien des Leistungsverzeichnisses. Zusätzlich werden ab 2021 mehr Internetanschlüsse in verbesserter Qualität inklusive Free WLAN an öffentlichen Orten zur Verfügung stehen.

| | | | |
|----------------|-------------------------|-------------------|--------------|
| A1 | € 1.889,62/Monat | Einmalkosten | € 6.001,08 |
| | | Mobile Endgeräte | € 3.800,00 |
| Kabelplus | € 1.715,76/Monat | | |
| Magenta | € 1.414,76/Monat | Einmalkosten | € 1.228,83 |
| | | Gutschrift Grdgeb | € 3.440,00 - |

Festnetz-Endgeräte für das Gemeindeamt sind bei allen drei Anbietern zusätzlich zum Preis von ca. € 99,00/Stück anzuschaffen.

Magenta geht als Bestbieter hervor, dabei ergibt der Kostenvergleich mit dem Haushaltsjahr 2020 eine **Einsparung von ca. € 6.684,--**.

Die Beträge verstehen sich exklusive MWSt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach detailliertem Angebotsvergleich wird mit der Firma T-Mobile Austria GmbH, 1030 Wien, gemäß Angebots-ID: A2276805 vom 16.06.2021 ein Dienstleistungsvertrag für die gesamte Telekommunikation (Festnetz-, Mobiltelefonie und Internet) der MG Bisamberg genehmigt.

Die monatlichen Entgelte betragen € 1.414,76 exklusive MWSt.

Im Vertrag ist ein Budget von € 5.400 für Endgeräte der Mobiltelefonie und eine einmalige Gutschrift in Höhe von € 3.440 (jeweils exkl. MWSt) enthalten.

Für das Gemeindeamt Bisamberg werden zusätzlich Festnetzgeräte im Kostenrahmen von € 2.500 exkl. MWSt angeschafft.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

GR Cip erscheint um 18:45 Uhr zur Sitzung.

Antrag 8d: Auftragsvergabe – Installation eines Free WLAN Netzes in Bisamberg und Klein Engersdorf im Rahmen des WiFi4EU Projektes

Mit der WiFi4EU-Initiative sollen BürgerInnen und BesucherInnen in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten. Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine im Wert von 15.000 Euro, um Städte und Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen.

Bisamberg hat sich 2018 beworben und erhielt den Gutschein zugesprochen.

Über das WiFi4EU-Portal ist eine Liste der registrierten WiFi-Installationsunternehmen abrufbar. Die Gemeinden können diese Liste konsultieren, wenn sie einen Gutschein erhalten haben und ein WiFi-Installationsunternehmen in ihrer Region suchen, das die entsprechenden Dienstleistungen erbringen könnte.

Die MG Bisamberg lud aus dem Pool 4 Firmen versch. Größe ein.

Der Angebotsvergleich für Hardware & Installation und 5 Jahre Wartung endete mit folgendem Ergebnis.

Fa. ServiceIT GmbH

2860 Kirchschiag € 10.842 exkl. USt

Wartung € 1.848 p.a € 9.240 /5 J

Gesamt € 20.082,-- exkl. USt

Fa. GoingSoft (aus dem Konzernverbund des künftigen Internetproviders Magenta)

6238 St. Johann in Tirol € 11.495 exkl. USt

Wartung € 1.188 p.a € 5.940 /5 J

Gesamt € 17.435,-- exkl. USt

Fa. ACP IT Solutions GmbH

3100 St.Pölten

Hardware & Installation

inkl. Wartung/5 Jahre

Gesamt € 34.540,48 exkl. USt

Somit geht die **Fa. GoingSoft** als **Bestbieter** hervor.

Für Elektrikerleistungen (z.B.: Herstellung von Kabeldurchführungen an versch. Standorten) wurden die Fa. Kögler und Jung, Fa. Heicon (KO), sowie die Fa. Etechnik eingeladen.

- Kein Angebot von Etechnik
- **Kögler & und Jung:** 4070,90 exkl. Ust
Pos 1 (Festsaal Bisamberg) entfällt, weil Funklösung -1.208,85
somit 2.862,- exkl. Ust
- Fa. Heicon 5.820,- exkl. Ust

Die Elektrikerleistungen werden als Subauftrag der beauftragten Firma über den Gutschein der EU innerhalb des Projektes verrechnet.

Folgende Bereiche werden mit FreeWLAN Bisamberg abgedeckt:

- Festsaal Bisamberg
- Schloßpark
- Hauptstrasse zwischen Gemeindeamt und Gesundheitszentrum/Hort
- Klein Engersdorf: Dorfplatz und vor Feuerwehrhaus
- 1.FC Bisamberg – Tribüne und Kantine
- Freizeitpark/Funcourt

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das EU-Projekt „**Wifi4EU**“ wird der Firma **GoingSoft GmbH**, Salzburgerstrasse 22a, 6238 St.Johann in Tirol, wird laut vorliegendem Angebot vom 2.6.2021 der Auftrag für die

Installation und Wartung der Hardware, sowie Betrieb und Betreuung der Einstiegseite
in der Höhe von EUR 11.495,--
zuzügl. Elektriker Sub-Leistungen von EUR 2.862,05 der Fa. Kögler und Jung)
Gesamtbetrag **EUR 14.357,05** (exkl.USt) erteilt.

Ebenso die jährl. Wartung in Höhe von EUR 1.425,69 inkl. USt (1.188 exkl.USt) erteilt.

Die Bedeckung des Vorhabens „WIFI4EU“ der Hardware und der Installation erfolgt zur Gänze über den EUR 15.000, - Gutschein der EU.

Kosten der Wartung EUR 1.425,69 inkl. Ust pro Jahr und die dem Projekt zuordenbaren Mehrkosten der Internetanbindungen von EUR 311,76 pro Monat, 3.738,-- pro Jahr (2021 nur mehr aliquot nach Fertigstellung – 99,- pro Monat) werden im IT-Ansatz bedeckt.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 8e: Auftragsvergaben - öKlo

Zur ganzjährigen sanitären Versorgung dreier Spielplätze und des Freizeitparks Bisamberg nutzt die MG Bisamberg derzeit die Dienstleistungen der Firma PLUMPSI, 2103 Langenzersdorf.

Toilettenkabinen aus Kunststoff werden wöchentlich mittels Absaugwagen betreut. Die Kosten betragen € 4.435,20 (inkl. MWSt) pro Jahr.

Als ökologische Alternative bietet Firma öKlo GmbH, 2120 Wolkersdorf, Holzkabinen mit chemiefreiem Sägespäne-System an.
Das Angebot für vier Standorte beträgt € 1.189,60 pro Monat.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma öKlo GmbH, 2120 Wolkersdorf, wird mit der Serviceleistung von ökologischen Sanitärboxen für drei Spielplätze und den Freizeitpark Bisamberg gemäß Angebot vom 13.06.2021 zum Preis von € 1.189,60 (inkl. MWSt) pro Monat beauftragt. Im frostfreien Betreuungszeitraum März bis Oktober ergeben sich € 9.516,80 (inkl. MWSt) Kosten pro Jahr.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Grundsatzbeschluss Spielplatz Franz-Hrabalek-Gasse

Antrag: Grundsatzbeschluss Spielplatz Hrabalek-Gasse

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Am 25. März 2021 wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg der Verkauf des Grundstückes Nr 875/17 in Franz-Zeiller-Gasse 14 beschlossen. Da sich auf dem Bauplatz ein öffentlicher Spielplatz (905 m²) befindet, war die Schaffung eines entsprechenden Ersatz-Spielplatzes Voraussetzung für den Verkauf.

In Folge konnte ein Pachtvertrag zur Verlegung in die Franz-Hrabalek-Gasse (1.071 m²) ausverhandelt werden. Bei der Errichtung stellt eine möglichst kurze Unterbrechung des Spielplatzbetriebes die wesentliche Herausforderung dar.

Da die Begrünung der Anlage erst nach Geräteaufbau erfolgen kann und ausreichend Anwuchszeit benötigt, ist das Übersiedeln der vorhandenen Spielgeräte aus Franz-Zeiller-Gasse ohne wochenlangere Unterbrechung nicht realisierbar.

Für die Errichtung des neuen Spielplatzes Hrabalek-Gasse wurden Angebote eingeholt.

Fa. Eibe Produktion + Vertrieb GmbH, 4040 Linz

| | | | |
|---|---|------------------|-------------|
| Gartenbauarbeiten, Begrünung, Estrich | € | 7.104,-- | |
| Zaun inkl. Montage | € | 17.719,20 | |
| Spielanlagen, -geräte, Pergola, Sitzmöbel | € | <u>74.882,65</u> | € 99.706,20 |

Weitere Nebenkosten fallen für Erdarbeiten, Wasseranschluss und Bepflanzung an.

Nach Vorgesprächen kann mit teilweiser Sponsoren-Finanzierung gerechnet werden. Die bis 31.10.2021 abzubauenen Spielgeräte Franz-Zeiller-Gasse sollen innerhalb der MG Bisamberg Verwendung finden.

Für die **Neuerrichtung eines Spielplatzes in Franz-Hrabalek-Gasse** als Ersatz für den bisherigen in Franz-Zeiller-Gasse wird ein **Kostenrahmen** von **max. € 100.000** beschlossen, die Bedeckung erfolgt durch den Mehrerlös aus Grundstücksverkauf Franz-Zeiller-Gasse 14.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Zu TOP 10 erkundigt sich GR Jelinek nach weiteren Angeboten für das Grundstück. Herr Bürgermeister verliert die chronologische Bieter-Übersicht.

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Kaufvertrag Grundstücksverkauf

Antrag: Kaufvertrag Grundstücksverkauf – Franz-Zeiller-Gasse 14

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der MG Bisamberg vom 25.03.2021 wurde der Verkauf von Grundstück Nr. 817/75, **Franz-Zeiller-Gasse 14**, mit Mindestkaufpreis festgelegt. Das als öffentlicher Spielplatz genutzte Grundstück befindet sich teilweise unter einer 110 kV-Leitung.

Nach öffentlicher Ausschreibung präferierte der Gemeindevorstand in seiner informellen Sitzung am 10.05.2021 die Zuschlagsempfehlung für Architektur Lüdtker A/L, Ziviltechniker GmbH, zur Errichtung des Firmensitzes in Bisamberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Grundstück Nr. 875/17, KG 11023 Bisamberg, Franz-Zeiller-Gasse 14, EZ 624, im Ausmaß von 905 m² wird an Firma Architektur Lüdtker A/L, Ziviltechniker GmbH, 2100 Korneuburg, zum Kaufpreis von € 355.000 verkauft, das entspricht € 392,26/m².

Beiliegender Kaufvertrag, Treuhandvereinbarung und Sideletter zur Begründung des Firmensitzes werden genehmigt.

Das Bewertungsgutachten des Gebietsbauamtes Korneuburg vom 29.06.2021 bestätigt, dass der Kaufpreis den ortsüblichen Preis nicht unterschreitet, wodurch die Genehmigungspflicht durch die NÖ Landesregierung gemäß § 90 Abs.4 Zif 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 entfällt.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Pachtvertrag Spielplatz

Antrag: Pachtvertrag Spielplatz Franz-Hrabalek-Gasse

Mit Verkauf des bisher als öffentlicher Spielplatz genutzten Baugrundstückes Nr. 817/75, Franz-Zeiller-Gasse 14, soll ein nahegelegenes Ersatzareal gepachtet werden.

In konstruktiven Gesprächen mit Herrn Martin Krautstoffl konnte ein Pachtvertrag für ein 1.071 m² großes Acker-Teilstück in der Franz-Hrabalek-Gasse verhandelt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender – Pachtvertrag vom 15. Juni 2021, abgeschlossen zwischen Herrn Martin Krautstoffl und der MG Bisamberg, zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem landwirtschaftlichen Grundstück Nr. 786/2, Franz-Hrabalek-Gasse, wird genehmigt.

- Fläche von 1.071 m² laut Vermessungsplan 21.06.2021
- Laufzeit 20 Jahre (beginnend 01.07.2021), Möglichkeit der Verlängerung
- Pachtzins € 300 pro Jahr, wertgesichert

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Pachtvertrag Sportanlage Bisamberg

Antrag: Pachtvertrag Sportanlage Bisamberg

Mit Pachtvertrag vom 05.01.2015, beschlossen in der GR-Sitzung am 15.12.2014, pachtete die Firma Denk & König GmbH, 2102 Bisamberg, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 296/1, Unterer Mühlweg 4, als Nachfolgebetreiberin des Tennis-Centers Bisamberg.

In der Zwischenzeit haben sich sowohl Änderungen bei den Gesellschaftern als auch in der Nutzung des Areals ergeben. Auf Betreiberwunsch nach Erweiterung der Sportanlage wurden Gespräche zur Neugestaltung des Pachtverhältnisses geführt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn wird ermächtigt einen neuen Pachtvertrag mit Firma Denk & Joni GmbH, Betreiberin der Sportanlage in 2102 Bisamberg, Unterer Mühlweg 4, abzuschließen.

Beiliegender – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildender - Entwurf des neuen Pachtvertrages enthält die Konditionen.

- Ausgewiesene Gesamtfläche von 15.878 m² laut Teilungsplan 17.06.2021
- Gemeinsame Nutzung der von der Pächterin herzustellenden Zufahrt zu den Teilflächen Nr. 4 + 5 (Pächterin) bzw. Teilfläche Nr. 6 „Wildacker“ (MG Bisamberg)
- Die MG Bisamberg fordert als Verpächterin zusätzliche 20 Stellplätze für Bedienstete und neue Projekte
- Pachtzins € 34.800 pro Jahr, wertgesichert
- Laufzeit 25 Jahre (beginnend 01.07.2021 bis 30.06.2046)

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Ergänzung Nutzungsvereinbarung „Die Waldkäfer“

Antrag: Ergänzung Nutzungsvereinbarung „Die Waldkäfer“

Mit der Vereinbarung über die prekäristische Nutzung eines Waldgrundstückes und des Festsaaes in Klein-Engersdorf, wurde die Kooperation zur Kinderbetreuung mit dem Verein „Die Waldkäfer“ in der GR-Sitzung am 19. Juni 2017 genehmigt. Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 erteilte die NÖ Landesregierung auf Antrag von „Die Waldkäfer“ die Genehmigung zur Führung einer 2. TBE Gruppe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg genehmigt beiliegende Ergänzung zur Vereinbarung für den Betrieb einer 2. Gruppe der Tagesbetreuungseinrichtung „Die Waldkäfer“.

Darin wird der unentgeltlich zur Verfügung gestellte Teilbereich im OG des Festsaaes Klein-Engersdorf auf die im Plan gekennzeichnete Fläche von 120 m² ausgedehnt.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 14: Statusbericht Projekt Nahwärmanlage

Herr Bürgermeister bedankt sich bei Vizebgm Ing. Sitz und dem Bauamt für die Organisation und übergibt an Vizebgm Ing. Sitz.

Statusbericht Nahwärmanlage:

Einreichungen erfolgt (BH: Umwelt, Gewerbe, Anlagen; Gemeinde: baubehördlich, Kamin, Kessel). Beginn der Bauarbeiten erst nach erfolgten Genehmigungen und erfolgreichem Verfahren.

Ausschreibung für die Bauarbeiten abgeschlossen. Sehr intensive Verhandlungen am 29.06.21. Schriftliche Bestätigung der verhandelten Preise noch ausständig.

Umlaufbeschlüsse zu Auftragsvergaben und Betreibervertrag

Pächter & Betreiber der Anlage: hier sollte bis zur GR Sitzung Klarheit herrschen und ein Vertrag beschlossen werden können. Im Rennen sind noch KELAG und die Bioenergie NÖ, wobei die Bioenergie die Nase vorne hat.

Tagesordnungspunkt Nr. 15: Grundstücksangelegenheiten - ÖG

Antrag: Grundstücksangelegenheiten

(Übernahme ins öffentliche Gut, Setzgasse 3 u. 5)

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung des tatsächlichen Straßenverlaufes im Bereich Setzgasse 3 und 5 wurde ein Teilungsplan erstellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 28926 vom 01.03.2021 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer, werden die Teilflächen

- „1“ im Ausmaß von 2 m² des Grundstücks Nr. 13/3, EZ 1668 und
- „2“ im Ausmaß von 10 m² des Grundstücks Nr. 20, EZ 1267

KG Bisamberg, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten und mit dem Grundstück Nr. 1436, EZ 1498, vereinigt.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmenden Flächen (Gehsteig), sind bereits fertig ausgebaut.

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes erfolgt gem. § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 16: Annahmeerklärung – KEM Förderung Sonnenkraftwerk

Antrag: Annahme von Investitionsförderungen in Klima- und Energie-Modellregionen (PV-Bürgerbeteiligung)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Klima- und Energiefonds vom 15.06.2021, betreffend Gewährung einer **nicht rückzahlbaren Förderung** zu den Investitionskosten für die Installation der Photovoltaikanlagen auf den Dächern von zehn Gemeindegebäuden im Rahmen der PV-Bürgerbeteiligungsaktion in der vorläufigen **Maximalhöhe von gesamt € 131.901,00.**

| Objekt | GZ | KEM-Förderung |
|----------------|----------|-------------------|
| Volksschule | C 163284 | 17 800,00 |
| Hpt.Str. 31 | C 163282 | 12 562,00 |
| KIGA Bbg | C 163283 | 11 000,00 |
| KIGA KLE | C 163543 | 4 147,00 |
| Gemeindeamt | C 163279 | 7 537,00 |
| Bauhof/ASZ | C 163873 | 37 400,00 |
| Hpt.Str. 36-38 | C 163285 | 11 306,00 |
| FF BBG | C 163280 | 11 306,00 |
| FF KLE | C 163281 | 6 281,00 |
| 1. FCB | C 163874 | 12 562,00 |
| Summe | | 131 901,00 |

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 17: Vereinbarungen Diverse Banken - Negativzinsen

Antrag: Vereinbarungen Diverse Banken - Negativzinsen

In der GR-Sitzung am 30. Juni 2020 wurde die Firma FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, zur Gesamtkoordination und Unterstützung von Maßnahmen sowie für gutachterliche Tätigkeiten beauftragt, um Ansprüche der Marktgemeinde Bisamberg aus nicht rechtskonformen Zinsanpassungen der variabel verzinsten Kreditverträge geltend zu machen.

Per 21. Juni 2021 liegt eine Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse von FRC mit insgesamt vier Bankinstituten vor.

Die vom Gemeinderat zu genehmigen Vergleiche gliedern sich zum Teil in Rückzahlungen aus „historischen“ Zinsphasen und in Einsparungen durch Zinssatzanpassungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Ergebnisse nicht rechtskonformer Zinsanpassungen aus der beauftragten Überprüfung von variabel verzinsten Kreditverträgen der MG Bisamberg sind in der angefügten – einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Aufstellung – zusammengefasst.

Daraus ergeben sich Rückzahlungen bzw. Vorteile aus Zinsanpassungen für die MG Bisamberg.

| | | |
|----------------------|-------------------|--------------------|
| Hypo NOE | € 5.750,94 | |
| Raiba Korneuburg | € 8.818,77 | |
| Hypo Tirol | € 1.875,-- | |
| Sparkasse Korneuburg | € 2.942,77 | |
| | <u>€ 7.167,67</u> | <u>€ 26.555,15</u> |

Der Gemeinderat der MG Bisamberg genehmigt das Verhandlungsergebnis der Fa. FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, in Höhe von € 26.555,15.

Daraus ergibt sich ein Erfolgshonorar für FRC von € 3.186,62 (exkl. MWSt) zuzüglich der bereits beglichenen einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 1.000,--.

Zinsrückflüsse und Honoraraufwand werden auf HHansatz 1/ bzw. 2/910000 „Geldverkehr“ gebucht.

Die Genehmigungen der schriftlichen Vergleiche und Nachträge zu den Kreditverträgen erfolgen in einzelnen Beschlüssen je Bankinstitut (Antrag 17a - 17 d).

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 17a: Vereinbarungen Diverse Banken – Negativzinsen HYPO NOE

Die Firma FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, wurde mit GR-Beschluss vom 30.06.2020 beauftragt eventuelle Ansprüche der Marktgemeinde Bisamberg aus nicht rechtskonformen Zinsanpassungen der variabel verzinsten Kreditverträge geltend zu machen.

Per 21. Juni 2021 liegt eine Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse von FRC vor. Die vom Gemeinderat zu genehmigen Vergleiche gliedern sich zum Teil in Rückzahlungen aus „historischen“ Zinsphasen und in Einsparungen durch Zinssatzanpassungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die - einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden- Abkommen zwischen der MG Bisamberg als Kreditnehmer (Kunde 96622) und **HYPO NOE** Landesbank für NÖ und Wien AG, 3100 St. Pölten, als Kreditgeber, werden genehmigt.

- VERGLEICH zu drei Kreditkontonummern:

| | | |
|------------|---------|-----------------------|
| 466-180904 | € 1.580 | |
| 466-166103 | € 2.250 | |
| 466-166200 | € 1.170 | <u>Gesamt € 5.000</u> |

- NACHTRAG zu den KREDITVERTRÄGEN Kontonummer:
466-166103 und 466-166200
- NACHTRAG zum m KREDITVERTRAG Kontonummer 466-180904

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 17b: Vereinbarungen Diverse Banken – Negativzinsen RAIBA Korneuburg

Die Firma FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, wurde mit GR-Beschluss vom 30.06.2020 beauftragt eventuelle Ansprüche der Marktgemeinde Bisamberg aus nicht rechtskonformen Zinsanpassungen der variabel verzinsten Kreditverträge geltend zu machen.

Per 21. Juni 2021 liegt eine Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse von FRC vor. Die vom Gemeinderat zu genehmigen Vergleiche gliedern sich zum Teil in Rückzahlungen aus „historischen“ Zinsphasen und in Einsparungen durch Zinssatzanpassungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die - einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende - Vereinbarung vom 28.05.2021 zwischen der MG Bisamberg und der **Raiffeisenbank Korneuburg eGen mbH**, 2100 Korneuburg, über die Änderung der Sollzinssätze zu den Darlehen der MG Bisamberg mit Kreditkonto Nr. 20.007.365

1-20.007.365
2-20.007.365 und
3-20-007.365

wird genehmigt.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 17c: Vereinbarungen Diverse Banken – Negativzinsen HYPO Tirol

Die Firma FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, wurde mit GR-Beschluss vom 30.06.2020 beauftragt eventuelle Ansprüche der Marktgemeinde Bisamberg aus nicht rechtskonformen Zinsanpassungen der variabel verzinsten Kreditverträge geltend zu machen.

Per 21. Juni 2021 liegt eine Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse von FRC vor. Die vom Gemeinderat zu genehmigen Vergleiche gliedern sich zum Teil in Rückzahlungen aus „historischen“ Zinsphasen und in Einsparungen durch Zinssatzanpassungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das - einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende - Angebot der **HYPO Tirol Bank AG**, 6020 Innsbruck, vom 12.05.2021 über die Änderung der Sollzinssätze ab 01.12.2020 zu den Ausleihungen

Nr. AT27 5700 0003 1873 6004 und AT05 5700 0003 1873 6012 der MG Bisamberg wird genehmigt.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Antrag 17d: Vereinbarungen Diverse Banken – Negativzinsen Sparkasse Korneuburg AG

Die Firma FRC Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt, wurde mit GR-Beschluss vom 30.06.2020 beauftragt eventuelle Ansprüche der Marktgemeinde Bisamberg aus nicht rechtskonformen Zinsanpassungen der variabel verzinsten Kreditverträge geltend zu machen.

Per 21. Juni 2021 liegt eine Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse von FRC vor. Die vom Gemeinderat zu genehmigen Vergleiche gliedern sich zum Teil in

Rückzahlungen aus „historischen“ Zinsphasen und in Einsparungen durch Zinssatzanpassungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das - einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende - Angebot der **SPARKASSE Korneuburg AG**, 2100 Korneuburg, über die Änderung der Sollzinssätze ab 01.06.2021 zu Darlehenskonten GI 00062-006473 und GI 00062-005137 der MG Bisamberg wird genehmigt.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Tagesordnungspunkt Nr. 18: Einrichtung des Gestaltungsbeirates der MG Bisamberg

GR Jelinek erkundigt sich, wer dem Gremium angehören wird. Bgm wird als Baubehörde 1. Instanz Gutachter im Sinne der MG Bisamberg beauftragen. Als Berater von MG und BauwerberInnen. Kosten. Gde kann in Rahmen GA-Kosten weitergeben. 1x ist Serviceleistung der Gde. Debatte GR Jelinek und GGR DI Stuttner.

Antrag: Einrichtung des Gestaltungsbeirats der MG Bisamberg

Im Zuge der letzten Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wurde im örtlichen Entwicklungskonzept unter anderem eine Zone „Ortskern“ festgelegt. Hier ist einerseits eine dichtere Verbauung möglich andererseits ist hier auch der historische Ortskern mit seinen gestalterischen Aspekten zu berücksichtigen.

Aufgrund der regen Bautätigkeit in Bisamberg und Klein-Engersdorf und um vor allem in den sensiblen Altortbereichen aber auch bei größeren Bauvorhaben mit hoher Ortsbildwirksamkeit, die Baubehörde bei Ihren Entscheidungen mit einer möglichst unabhängigen und objektiven Beurteilung zu unterstützen, soll ein Gestaltungsbeirat eingerichtet werden.

Ziel ist es, das ortsbildwirksame Erscheinungsbild von Bisamberg und Klein-Engersdorf zu sichern, gleichzeitig den dörflichen Charakter des Ortes zu erhalten und dieses Anliegen der Öffentlichkeit entsprechend zu vermitteln.

Das Gremium soll aus mehreren befugten und erfahrenen Architekten bestehen und zur Beurteilung dieser Sachthemen herangezogen werden. Neben der Beurteilung innerhalb eines Bauverfahrens nehmen Gestaltungsbeiräte vor allem eine beratende Funktion für Bauherren und Planer ein. Das bedeutet, dass Bauherren und Planer ihre Projekte persönlich und sinnvollerweise bereits in der Entwurfsphase vorstellen und mit den Beiratsmitgliedern diskutieren. Im Anschluss daran berät der Gestaltungsbeirat und gibt seine Beurteilung bekannt. Dadurch steigt die Planungsqualität und gleichzeitig erhalten die Bauherren bessere und meist auch wirtschaftlichere Projekte. Die schriftliche Beurteilung des unabhängigen Gestaltungsbeirats ist von der Baubehörde zu berücksichtigen.

Dieses Gremium wird von der Baubehörde zur Beurteilung von Projekten herangezogen, die eine entsprechend hohe Ortsbildwirksamkeit erwarten lassen. Der klassische Einfamilienhausbau fällt in der Regel nicht in diese Kategorie und wird daher nur in Ausnahmefällen von diesem Gremium zu beurteilen sein.

Zur Einrichtung des Gestaltungsbeirates wurden entsprechende Statuten erstellt, die vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Statuten des Gestaltungsbeirates

1. Zielsetzung

Zielsetzung des Gestaltungsbeirates ist die Unterstützung der Baubehörde in deren Bemühungen, die architektonische und ortsbildwirksame Qualität des Bauens in Bisamberg und Klein-Engersdorf zu heben, und durch Begutachtungen von Bauprojekten vor oder im Zuge von Bauverfahren und zur öffentlichen Vermittlung dieser Anliegen beizutragen.

2. Aufgaben

- Begutachtung von Bauvorhaben, die für das Ortsbild und die Ortsstruktur relevant sein können, vor deren Einreichung zur Bewilligung gemäß NÖ Bauordnung 2014 idgF.,
- Formulierung von schriftlichen Auflagen und Empfehlungen über die Anpassung der vorgelegten Vorentwürfe, Entwürfe bzw. Studien und
- Definition von Vorgaben auf Grundlage des §56 der NÖ Bauordnung 2014 idgF, die bei Einreichung zur Baubewilligung bzw. der Erlassung eines Bescheides durch die Baubehörde berücksichtigt werden müssen.
- Bei denkmalgeschützten Objekten ist ein Vertreter des Bundesdenkmalamtes mit beratender Stimme beizuziehen, bzw. ist im Verhinderungsfall im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme einzuholen.

3. Zusammensetzung

- Der Gestaltungsbeirat besteht aus 3 Mitgliedern, die Fachleute aus den Gebieten Städtebau und/oder Architektur sein müssen. Die Marktgemeinde Bisamberg ist durch einen politischen Mandatar und einem*einer Vertreter*in des Bauamtes vertreten. Die genannten Personen haben beratende Funktion und damit kein Stimmrecht.
- Für den Fall, dass während der Tätigkeit eines Mitglieds im Gestaltungsbeirat ein Projekt, an dem dieses Mitglied beteiligt ist, zu beurteilen wäre, ist ein Ersatzmitglied zu nominieren.
- Die Bestellung und Angelobung der Mitglieder erfolgen durch den Bürgermeister zu Beginn der Funktionsperiode.
- Eine Funktionsperiode beträgt grundsätzlich 3 Jahre und darf nur in begründeten Ausnahmefällen über- bzw. unterschritten werden.
- Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter bestimmen die Beiratsmitglieder aus ihrem Kreis.

- Nach Ablauf einer Funktionsperiode sind 1 oder 2 Mitglieder auszuwechseln, mind. 1 Mitglied soll eine zweite Funktionsperiode tätig sein. Die Mitgliedschaft darf 2 aufeinander folgende Funktionsperioden nicht übersteigen.
 - Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates sind nicht öffentlich.
4. Der Gestaltungsbeirat ist mit einer Stellungnahme bzw. mit einem Gutachten zu einem Projekt zu befassen, wenn dessen Auswirkungen von öffentlichem Interesse sein können.
 5. Ein öffentliches Interesse ist auf jeden Fall anzunehmen, wenn
 - ein bedeutender Eingriff in das städtebauliche Gefüge oder
 - eine hohe Ortsbildwirksamkeit oder
 - eine ortsuntypische Nutzung oder
 - ein bedeutender Widerspruch zu den geltenden Bebauungsbestimmungen vorliegt.
 6. Die Auswahl der Projekte zur Begutachtung im Gestaltungsbeirat obliegt dem Bauamt, wobei dem Bürgermeister die jeweilige Tagesordnung im Vorhinein zur Kenntnis zu bringen ist. Das Bauamt fungiert als Geschäftsstelle für den Gestaltungsbeirat und organisiert dessen Sitzungen.
 7. Die Sitzungen sollen je nach Bedarf abgehalten werden. Nach einem obligatorischen Lokalaugenschein durch die Beiratsmitglieder, erfolgt die Präsentation der Projekte durch die jeweiligen Bauwerber und Planer.
 8. Grundlage für die Befassung sollte zumindest ein Vorentwurf, Entwurf bzw. Studie des jeweiligen Vorhabens sein. Über die formalen Anforderungen für beurteilungsfähige Unterlagen und den vorgegebenen Fristenlauf gibt das „Merkblatt Gestaltungsbeirat“ umfassende und detaillierte Auskunft.
 9. Für gutachterliche Empfehlungen und Auflagen des Gestaltungsbeirates wird Einstimmigkeit angestrebt, eine Mehrheitsentscheidung wird jedoch ebenfalls als verbindlich erachtet. Für gültige Entscheidungen ist die Anwesenheit von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern erforderlich. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
 10. Die Entscheidungen werden den Bauwerbern und Planern sofort nach der Präsentation und Diskussion sowie der internen Beratung mündlich mitgeteilt. Die schriftliche Protokollierung der Entscheidung erfolgt vor Ort und wird den Bauwerber*innen und Planer*innenn wenn möglich unmittelbar übermittelt.
 11. Projekte, mit denen der Gestaltungsbeirat bereits einmal befasst war, sind dem Gestaltungsbeirat wieder vorzulegen, wenn Projektänderungen vorgenommen werden sollen. Über die formalen Anforderungen für beurteilungsfähige Unterlagen und den vorgegebenen Fristenlauf gibt das „Merkblatt Gestaltungsbeirat“ umfassende und detaillierte Auskunft
 12. Projekte können dem Gestaltungsbeirat mehrere Male vorgelegt werden, wenn einerseits Projektänderungen vorgenommen werden und andererseits auf

Wunsch des Bauwerbers (hier sind die zusätzlich entstehenden Kosten durch den Bauwerber selbst zu übernehmen).

13. Der Gestaltungsbeirat bezieht Stellung in öffentlichen Auseinandersetzungen um Architektur, Städtebau und Baukultur in Bisamberg. Er vertritt auch in der Öffentlichkeit seine gegenüber der Baubehörde abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten, soweit es die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit zulässt.
14. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats und alle weiteren Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom Gestaltungsbeirat.
15. Einmal im Kalenderjahr ist von einem Vertreter des Gestaltungsbeirates über die begutachteten Projekte und die relevanten Ergebnisse im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zu berichten, sofern diese nicht der Amtsverschwiegenheit unterliegen.
16. Hinsichtlich der Befangenheit gelten die Bestimmungen des AVG.
17. Die gegenständlichen Statuten treten mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2021 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Projekte, welche die zuvor angeführten Voraussetzungen erfüllen, dem Gestaltungsbeirat vorzulegen.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Zu TOP 19 dankt Herr Bürgermeister Vizebgm Ing. Sitz und DI Haider für die Erstellung des Energieberichtes 2020.

Vizebgm Ing. Sitz erläutert, dass erstmals keine Verbesserungen zum Vorjahr verzeichnet wurden, CO² gleichbleibend. Den Hauptanteil am höheren Stromverbrauch trägt der COVID-19 bedingte Schichtbetrieb des Bauhofteams.

Abwasserverband Kläranlage ist fertiggestellt. Einladung zur Besichtigung.
Keine Fragen zum Energiebericht 2020, der ab morgen online geht.

Tagesordnungspunkt Nr. 19: Energiebericht 2020

Antrag: Kenntnisnahme des Energieberichtes 2020

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Behandlung als eigener Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung am 01. Juli 2021 wird der Energiebericht 2020 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg zur Kenntnis genommen.

| | |
|---------------------|------------------------|
| | Gemeinderat |
| Abstimmungsergebnis | Einstimmig beschlossen |

Ende öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 20 bis 23) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 20:15 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn
Bürgermeister

Ute Stöckl
Schriftführerin

GGR DI Johannes Stuttner

GGR Martin Kernreiter

GGR Christoph Aschauer

GGR Elmar Pittracher